

## **FAQ... der Stadtbücherei Krems**

Wie erhalte ich einen Bibliotheksausweis?

Ist der Ausweis übertragbar?

Was mache ich, wenn ich meinen Ausweis verloren habe?

Was kostet das Entleihen?

Was kann ich in der Bibliothek auch ohne Ausweis nutzen?

Warum darf man ohne Ausweis keine Medien entleihen?

Wie suche ich nach einem gewünschten Medium?

Wie viele Medien kann ich gleichzeitig entleihen?

Wie lange kann ich die Medien entleihen?

Wie kann ich die Entlehnfrist verlängern?

Ist das Vorbestellen von entlehnten Medien gebührenpflichtig?

Wie erfahre ich, dass ein vorbestelltes Medium eingetroffen ist?

Wie kann ich feststellen, welche Medien ich entlehnt habe und wann ich sie zurückgeben muss?

Was geschieht, wenn ich ein Medium nicht rechtzeitig zurückbringe?

Was passiert, wenn ich ein Medium beschädigt oder verloren habe?

Muss ich auch ein Medium bzw. eine Hülle ersetzen, wenn ich diese/s bereits beschädigt aus der Bibliothek mitgenommen habe?

Müssen entlehnte Medien vom/von der Inhaber/in des Ausweises persönlich zurückgebracht werden?

Wie werde ich über neu gekaufte Medien informiert?

Wird auf meine Buchwünsche und Vorschläge eingegangen?

Dürfen Kinder und Jugendliche jeden Film ausleihen?

Kann ich Medien auch außerhalb der Öffnungszeiten zurückgeben?

---

Wie erhalte ich einen Bibliotheksausweis?

Der Bibliotheksausweis wird nach Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und der Entrichtung der jeweiligen Mitgliedsgebühr ausgestellt.

Ist der Ausweis übertragbar?

Der Bibliotheksausweis ist grundsätzlich nicht übertragbar. Der/die InhaberIn des Ausweises haftet auf jeden Fall für die Benutzung desselben, d.h. auch für die auf diesen Ausweis ausgeliehenen Medien.

Was mache ich, wenn ich meinen Ausweis verloren habe?

Der Verlust oder Diebstahl des Ausweises ist der Bibliothek sofort zu melden, damit der Ausweis gesperrt werden kann. Für die Ausstellung eines neuen Bibliotheksausweises werden 2 Euro verrechnet.

Was kostet das Entleihen?

Die Jahresgebühr für einen Erwachsenen beträgt € 22,00, für Kinder und Schüler, sowie Studenten (mit gültigem Studentenausweis) bis 27 J., € 11,00 (Bücher, Kassetten, Hörspiele). Für DVDs und Hörbücher (Erw.) ist eine Zusatzgebühr zu entrichten. Versäumnis- und sonstige Gebühren sind in den genannten Tarifen nicht inkludiert. Näheres ist der gültigen Tarifordnung zu

entnehmen.

Was kann ich in der Bibliothek auch ohne Ausweis nutzen?

Vor Ort können die Medien auch ohne Bibliotheksausweis genutzt werden. Ohne Ausweis ist man aber nicht berechtigt, Medien zu entleihen oder Internet-Terminals zu benutzen.

Warum darf man ohne Ausweis keine Medien entleihen?

Da der/die AusweisinhaberIn für die entlehnten Medien haftet, ist die Vorlage des Ausweises ein Schutz für den/die InhaberIn, um zu verhindern, dass jemand unter Angabe eines anderen Namens Entlehnungen vornehmen kann.

Warum dürfen nicht mehrere Personen auf eine Karte ausborgen?

Da der/die AusweisinhaberIn für die entlehnten Medien haftet, ist die Vorlage des Ausweises ein Schutz für den/die InhaberIn, um zu verhindern, dass jemand unter Angabe eines anderen Namens Entlehnungen vornehmen kann.

Wie suche ich nach einem gewünschten Medium?

Im Online-Katalog der Stadtbibliothek Krems oder vor Ort. Die Stadtbücherei Krems ist als Freihandbücherei auf die selbsttätige Suche am Regal ausgerichtet; und mit der Beratung und der Hilfe der BibliothekarInnen.

Wie viele Medien kann ich gleichzeitig entleihen?

Die Ausleihe erfolgt nur gegen Vorlage des Bibliotheksausweises und nach entrichteter Jahresgebühr. Die Anzahl der Medien pro Entlehnung kann von der Leitung der Stadtbibliothek begrenzt werden. Mehr als 20 Medien pro (Erwachsene)/Karte und 30 Medien pro (Kinder)/Karte sollten nicht gleichzeitig entlehnt sein.

Wie lange kann ich die Medien entleihen?

Die Leihfrist für Bücher, Spiele, CD-ROMs und DVD-ROMs beträgt vier Wochen, für Zeitschriften und Literatur-CDs DVDs zwei Wochen.

Die Leihfrist für die eMedien der "Bibliothek digital" kann der Detailbeschreibung des einzelnen digitalen Mediums entnommen werden.

Entlehnungen können von der Leitung der Stadtbibliothek begrenzt werden.

Wie kann ich die Entlehnfrist verlängern?

Eine - maximal zweimalige, kostenfreie - Verlängerung der Entlehnfrist (nur für Medien, deren Entlehnfrist noch nicht abgelaufen ist!) ist in der Bibliothek, telefonisch und über die Homepage möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Verlängerungen können von der Leitung der Stadtbibliothek begrenzt werden.

Die Verlängerungsfristen betragen:

max. 2x 4 Wochen für **Bücher, CD-/DVD-ROMs, Konsolen- und Brettspiele,**

**Sprachtrainingspakete, Themenpakete und Unterrichtsmaterialien**  
max. 2x 2 Wochen für **Literatur-CDs, DVDs, Videos und Zeitschriften**

**Bei Bestsellern, eMedien sowie vorbestellten Medien ist keine Verlängerung möglich!**

Ist das Vorbestellen von entlehnten Medien gebührenpflichtig?

Ja, die Reservierung kostet pro Medium 0,80 Euro und wird verrechnet, sobald die Reservierung getätigt wird. Die Vorbestellgebühr ist auch dann zu bezahlen, wenn das Medium nicht abgeholt wird.

Wie erfahre ich, dass ein vorbestelltes Medium eingetroffen ist?

Nach Rückgabe des vorbestellten Mediums durch andere BenutzerInnen werden Sie verständigt; das Medium bleibt dann 2 Wochen für Sie reserviert.

Wie kann ich feststellen, wann ich die entlehnten Medien zurückgeben muss?

Bei der Entlehnung der Bücher enthält der/die BenutzerIn eine Aufstellung der entlehnten Medien. Diese Aufstellung weist auch das Datum der Rückgabe aus.

Was geschieht, wenn ich ein Medium nicht rechtzeitig zurückbringe?

Wenn die Entlehnfrist überzogen wird, ist - unabhängig vom Erhalt einer Mahnung - eine Versäumnisgebühr von 0,30 Euro pro Medium und Tag für alle verspäteten Medien (Bücher, Zeitschriften, Literatur-CDs, CD-ROMs, DVD-ROMs, Spiele und DVDs) zu bezahlen. Bei heruntergeladenen eMedien aus der "Bibliothek digital" ist eine Rückgabe nicht erforderlich, da am Ende der Leihfrist die Nutzbarkeit automatisch erlischt.

Was passiert, wenn ich ein Medium beschädigt oder verloren habe?

Der/die BenutzerIn hat für Verlust oder Beschädigung von Medien und Geräten Schadenersatz zu leisten. Bei Verlust von Teilen eines Medienpaketes (z. B. Hörspiel mit mehreren CDs) ist das gesamte Medienpaket zu ersetzen. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern.

Ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium ist vom/von der BenutzerIn durch ein neues Exemplar zu ersetzen. Wenn das Medium nicht lieferbar ist, werden die Ersatzkosten unter Berücksichtigung des Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungswertes verrechnet. Für Medien mit antiquarischem Wert gilt der Wiederbeschaffungswert. Ist bei audiovisuellen Medien nur die Hülle beschädigt, so ist dafür eine Ersatzgebühr in der Höhe von € 4,00 zu bezahlen.

Muss ich auch ein Medium bzw. eine Hülle ersetzen, wenn ich diese/s bereits beschädigt aus der Bibliothek mitgenommen habe?

Grundsätzlich ja. Deshalb ist es wichtig, bereits bei der Entlehnung vorhandene Beschädigungen, beispielsweise an CD-Hüllen, am Entlehnschalter zu melden damit diese vermerkt werden können. Ansonsten wird angenommen, dass Sie das Medium in einwandfreiem Zustand erhalten haben und die Haftung übernehmen.

Müssen entlehnte Medien vom/von der Inhaber/in des Ausweises persönlich zurückgebracht werden?

Nein, sie können auch von anderen Personen zurückgebracht werden. Für die Rückgabe ist auch kein Ausweis nötig. Zu beachten ist aber, dass der/die AusweisinhaberIn für die ordnungsgemäße Rückgabe haftet.

#### Wie werde ich über neu gekaufte Medien informiert?

Durch Auskünfte und Beratung der BibliothekarInnen sowie online auf der Homepage im Feld "Neuerscheinungen". Hier finden Sie die monatlichen Neuerscheinungen / Zukäufe geordnet in nach Medium/Gruppe.

#### Wird auf meine Buchwünsche und Vorschläge eingegangen?

Wir sind bemüht, Medienwünsche der BenutzerInnen nach Möglichkeit zu erfüllen. Sie können Ihre Wünsche in den Bibliotheken direkt deponieren oder uns ein E-mail schicken. Die Bekanntgabe eines Wunsches ist als unverbindliche Information an die Bücherei zu sehen.

#### Dürfen Kinder und Jugendliche jeden Film ausleihen?

Kinder und Jugendliche können nur Filme ausleihen, die von der FSK (Freiwillige Selbstkontrolle der deutschen Filmwirtschaft) für ihr Alter freigegeben sind. Filme für Erwachsene dürfen nicht auf eine Kinderkarte (Eltern/Kinder) ausgeborgt werden.

#### Kann ich Medien auch außerhalb der Öffnungszeiten zurückgeben?

Ja - dieses besondere Service für unsere BenutzerInnen bieten wir ab dem 01. April 2018 an. Im Eingangsbereich (EG) des Hauses Körnermarkt 14 (Bücherei/Schulamt/Kulturamt) befindet sich eine Rückgabebox. Diese gewährleistet die problemlose Rückgabe der entliehenen Medien außerhalb der Öffnungszeiten. Hierbei bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

- BenutzerInnen haften für die in die Rückgabebox eingeworfenen Medien bis zum Zeitpunkt der Entlastung auf ihrem Konto.
- CDs, CD-ROMs, DVDs etc. wegen der Empfindlichkeit der Medien und Hüllen bitte sicher und kleinformig verpackt einwerfen.
- Bitte kein Geld einwerfen!